

Kantonale Volksinitiative Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig

(vom 10. Mai 2012)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 25. April 2012 zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu der kantonalen Volksinitiative «Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig» und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Simone Brander, Zürich; Marlène Butz, Zürich; Matthias Kestenholz, Zürich; Markus Knauss, Zürich; Gabi Petri, Zürich; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Paul Stopper, Uster; Peter Summermatter, Zürich; Jan van Beilen Volland, Zürich; Andreas Wolf, Dietikon; Thomas Wyss, Zürich.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 25. Mai 2012, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Graf

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kredit schaffende Vorlage zur baulichen Erweiterung der Gleisanlagen des Bahnhofs Stadelhofen und der Strecke Stadelhofen–Tiefenbrunnen auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

II. Die Vorlage umfasst modulartig folgende Elemente:

- Entflechtung der niveaugleichen Kreuzung der Strecken Stadelhofen–Stettbach (Zürichbergtunnel) und Stadelhofen–Tiefenbrunnen im Ostkopf des Bahnhofs Stadelhofen.
- Zusätzlicher, zweiter einspuriger Riesbachtunnel Stadelhofen–Tiefenbrunnen.
- Zusätzliches viertes Gleis mit Perronkante im Bahnhof Stadelhofen.

III. Die Kreditvorlage ist spätestens 18 Monate nach Annahme der Initiative dem Kantonsrat zu unterbreiten.